

Menschenrechtsverfassung

und höchstes Testament der Glaubensgemeinschaft *Die Freien*

von Menschen für Menschen

vom [26.10.2020] (Stand vom [22.04.2021])

Einleitung

Hiermit geben sich die Glaubensgemeinschaft Die Freien

im Namen der ganzen Menschheit,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, die Selbstbestimmung, die Freiheit und den Frieden zu stärken sowie die Solidarität und Offenheit mit allen Menschen zu pflegen,

in der Erfüllung, in der der Wissende verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen und nichts als die Wahrheit,

im Willen der gegenseitigen Unterstützung und Achtung gegenüber der biologischen Vielfalt sowie in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber der Schöpfung und der künftigen Generationen sowie des gemeinsamen Strebens diese umzusetzen,

in Gewissheit, dass die Stärke der Gesellschaft sich nur am Wohle der Schwachen misst,

folgende Verfassung

Titel: Allgemeine Bestimmungen

Die künstlerische Freiheit sowie das Definitionsrecht und Deutungshoheit unterliegen dem alleinigen Recht der Glaubensgemeinschaft *Die Freien*.

1. Die Freien und ihr Zweck

Die Freien sind eine Glaubensgemeinschaft und besitzen die Religions-, Glaubens- und Meinungsfreiheit. Ihr Sitz ist auf dem Lande Schweiz, in einem Gebiet genannt Zürich, dessen grösster Ort Zürich genannt wird und an den Zürichsee grenzt. *Die Freien* sind die Träger der «Menschenrechtsverfassung und höchstes Testament» und verfolgen ausnahmslos einen gemeinnützigen Zweck

2. Ziel und Glaubensbekenntnis der Glaubensgemeinschaft *Die Freien*

a) Das Ziel der Glaubensgemeinschaft ist das Erforschen der Eigenverantwortung des Menschen der Schöpfung gegenüber, welche ein sich gegenseitig unterstützender Organismus ist. Das Schaffen eines Milieus (Umgebungsbedingung) des Gesund-Seins und des Wohlergehens für sich und alle anderen verbindet die ganze Menschheit.

- b) Das Glaubensbekenntnis der Glaubensgemeinschaft *Die Freien* bringt folgendes Zitat von Erwin Thoma zum Ausdruck: «*Wenn an einem Berghang der oberste Baum meldet, ihm gehe das Wasser aus, reduzieren die Bäume in dem betroffenen Gebiet ihr Wachstum um ca. zwanzig Prozent. Wenn in den nächsten Tagen zehn Bäume melden, sie hätten kein Wasser, wird das Wachstum weiter reduziert bis letztendlich zum null Wachstum, selbst Bäume die in einer feuchten Mulde stehen, nehmen kein Wasser mehr auf!*».

Titel: Widerspruch, Rechte und Pflichten

3. Widerspruch

Hiermit widersprechen wir **zum ersten** jeglichen rückwirkenden und künftigen zerstörerischen, widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden und herabsetzenden Regeln, Abkommen, Vereinbarungen, Festsetzungen und Gesetzen.

Hiermit widersprechen wir **zum zweiten** jeglichen rückwirkenden und künftigen zerstörerischen, widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden und einschränkenden Regeln, Abkommen, Vereinbarungen, Festsetzungen und Gesetzen.

Hiermit widersprechen wir **zum dritten** jeglichen rückwirkenden und künftigen zerstörerischen, widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden und einschränkenden Regeln, Abkommen, Vereinbarungen, Festsetzungen und Gesetzen sowie **im Besonderen wie folgt:**

1. **Widerspruch** jeglicher *geistlichen und weltlichen Macht zu Land, Wasser und Luft, wie z. B. die [*päpstlichen Bullen und das Recht auf hoher See*], seit Beginn unserer Zeitrechnung sowie allen vorausgegangenen und nachfolgenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Gesetzen und Gedankengut.
*Geistliche Macht ([*imperium sacerdotium*]) weltliche Macht ([*imperium regnum*])
2. **Widerspruch** jeglicher schädlichen nicht-geistlichen und nicht-weltlichen Macht zu Land, Wasser und Luft seit Beginn unserer Zeitrechnung sowie allen vorausgegangenen und nachfolgenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Gesetzen und Gedankengut.
3. **Widerspruch** sämtlichen Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen und Gesetzen, die den entbundenen lebenden menschlichen Säugling, zwecks Verpfändung seiner Geburtsurkunde, als tot erklären sowie den Widerspruch des Handelns mit seiner Geburtsurkunde und allen vorausgegangenen und nachfolgenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Gesetzen und Gedankengut.
4. **Widerspruch** sämtlichen Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen und Gesetzen für das Besitzen und Handeln des menschlichen Körpers, seiner Seele und seines Geistes sowie den Widerspruch dem Verändern und Patentieren vom Menschen, seiner Organe seiner Zellen und seines Erbgutes sowie allen weiteren schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, herabsetzenden, entehrenden und diskriminierenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Gesetzen und Gedankengut.
5. **Widerspruch** der [*Britisch Accredited Registry-Association (BAR)*] mit deren widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, herabsetzenden, entehrenden, diskriminierenden und unwahren *Rechtsvermutungen* und allen vorausge-

gangenen sowie nachfolgenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Gesetzen und Gedankengut.

6. **Widerspruch** sämtlicher Aufzeichnungen in religiösen, heiligen und anderen Büchern sowie allen vorausgegangenen und nachfolgenden Niederschriften die zu Krieg, Völkermord, Massenmord, Mord, Totschlag, Folter, Raub, Betrug, Inzucht, Sklaverei, Diskriminierung, und Erniedrigungen hinweisen, empfehlen, vorgeben und auffordern, sowie alle andere für den Menschen, widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, entehrenden Vorgaben, Empfehlungen, Aufforderungen und Pflichten enthalten.
7. **Widerspruch** jeglicher, auch nicht niedergeschriebenen, widernatürlichen, schädlichen, zerstörerischen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, herabsetzenden, entehrenden und diskriminierenden Abkommen, Vereinbarungen, Regeln, Festsetzungen, Niederschriften und Gesetzen seit dem Anfang bis zum Ende allen Lebens.

4. Rechte

Die Glaubensgemeinschaft *Die Freien* sind durch ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit ausnahmslos und ohne jegliche Einrede unter nachfolgenden Rechten.

a) Naturrecht

Das Naturrecht ist in der Rechtsphilosophie die Gesamtheit, der der Natur innewohnenden, zeitlos gültigen, dem Menschen vorgegebenen Rechtssätze, die über den vom Menschen gesetzten Rechtssätzen stehen. (*Juristisches Wörterbuch, Gerhard Köbler 2016, Seite 295*)

b) Menschrecht

Das Menschrecht ist das dem Menschen als solches – gegenüber dem Staat – zustehende, unveräußerliche, unantastbare Recht – vor allem das Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum. (*Juristisches Wörterbuch, Gerhard Köbler 2016 Seite 282*)

c) Ohne Völkerrechtssubjektivität

Die Menschheit als solche, also die Gesamtheit aller auf der Erde lebenden Menschen, hat in klassischer völkerrechtlicher Sicht keine Völkerrechtssubjektivität und folglich weder Rechte noch Pflichten. Es gibt zwar die Vereinten Nationen, aber diese sind im Rechtssinne nur ein Verein von Staaten, nicht eine Vertretung der Menschheit als solcher. Die Menschheit als solche existiert für das Völkerrecht gar nicht. (*Wikipedia vom 02.06.2016*)

d) Das Buch Exodus Kapitel 23,2:

Du sollst dich nicht der Mehrheit anschliessen, wenn sie im Unrecht ist, und sollst in einem Rechtsverfahren nicht so aussagen, dass du dich der Mehrheit ffügst und das Recht beugst.

e) Die Bibel (Schlachter 2000, Seite 816)

Römer 2¹¹, denn es gibt kein Ansehen der Person bei Gott. Apostelgeschichte 10³⁴: Da tat Petrus den Mund auf und sprach: Nun erfahre ich in Wahrheit, dass Gott die Person nicht ansieht.

f) Menschenrechte wie folgt:

Artikel 1

Jeder Mensch auf der ganzen Erde, ohne jeglichen Unterschied, Art, Herkunft, Niederkunft oder sonstigen Status und unabhängig von dessen scheinbarer Vertrauenswürdigkeit, hat das Recht auf diese festgelegten Rechte und Freiheiten, welche nicht abschliessend sind.

Artikel 2: Abkommen und Verträge

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein vom Seerecht.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein von jeglichen schädlichen geistlichen, weltlichen und/oder fiktiven Machthabern, welche über die ganze Erde und Menschheit herrschen wollen.
- c. Seit der Entstehung seiner Eizelle hat jedes menschliche Wesen das absolute und uneingeschränkte Recht auf sein eigenes unversehrtes Eigentum.
- d. Seit der Entstehung seiner Eizelle hat jedes menschliche Wesen das absolute und uneingeschränkte Recht auf seinen eigenen, natürlichen und unversehrten Körper.
- e. Seit der Entstehung seiner Eizelle hat jedes menschliche Wesen das absolute und uneingeschränkte Recht auf seine eigene unversehrte Seele.
- f. Seit der Entstehung seiner Eizelle hat jedes menschliche Wesen das absolute und uneingeschränkte Recht auf seinen eigenen unversehrten Geist und sein Gedankengut.
- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein von einer Versklavung wie zum Beispiel durch eine Nummerierung, Registrierung, Personifizierung und/oder durch die Patentierung der DNA beziehungsweise des Erbgutes.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein von sämtlichen sogenannten heiligen Schriften sowie jeglichen weiteren Niederschriften die zu Krieg, Folter, Mord, Raub, Diskriminierung und andere für den Menschen, zerstörerischen, widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, entehrenden und diskriminierenden Vorgaben, Empfehlungen, Aufforderungen und Pflichten anhält.
- i. Vom biologischen Erbgut zur Zelle bis zur Gesamtheit des Wesens hat jeder Mensch auf der ganzen Erde, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht vor jedem geistlichen, weltlichen und/oder fiktiven System als lebendig, beseelt und unantastbar zu gelten, angesehen und behandelt zu werden.
- j. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein vor jeglichen widernatürlichen, schädlichen, verachtenden, entwürdigenden, einschränkenden, herabsetzenden, entehrenden und unweisen Vermutungen.
- k. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein als Ressource angesehen, gehandelt, behandelt zu werden sowie über seine Geburtsurkunde und/oder sonstigen Urkunden, Niederschriften und oder Gedankengut behandelt und gehandelt zu werden.
- l. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein als Völker- und/oder Staatsrechtssubjekt angesehen, gehandelt und behandelt zu werden.
- m. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das absolute und uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen,

Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen und ihr biologisches Erbgut einzelne bis sämtliche, von a) bis m) unter dem Artikel 2, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 3: Umwelt und Reisen

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, auf der ganzen Erde das uneingeschränkte Recht auf den freien und ungehinderten Zugang zu unversehrtem Land, zu sauberem Wasser und zu sauberer Luft.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, auf der ganzen Erde das uneingeschränkte Recht auf den freien und ungehinderten Zugang zu naturbelassenem, unbehandeltem und unverändertem Saatgut sowie den freien und ungehinderten Zugang zu naturbelassenen, unbehandelten und unveränderten Dingen die er zum Leben braucht.
- c. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, auf der ganzen Erde das uneingeschränkte Recht auf den freien und ungehinderten Zugang zur naturbelassenen, unkontrollierten und unversehrten Umwelt, frei von schädlichen Strahlen, genmanipulierten, synthetisierten (künstlichen), giftigen und unnatürlichen Dingen.
- d. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen oder Pflichten, ein bestimmtes Gebieten auf der Erde (zu Land, Luft und Wasser) nicht betreten zu dürfen.
- e. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf sein eigenes natürliches (unbehandeltes, unverändertes und unversehrtes) Erbgut, auf seine eigenen Zellen, auf das vom Vater gezeugte und in der Mutter entstehende eigene Embryo sowie auf die volle Unversehrtheit der Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, Jugendlichen und seinen erwachsenen Mitmenschen.
- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf ein freies, friedliches und unversehrtes Leben inklusive der Reise- und Niederlassungsfreiheit.
- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, aktiv oder passiv Grenzüberschreitungen jeglicher Art, zu Land, Luft und Wasser sowie körperlich, seelisch und geistig, zuzulassen, anzuwenden, auszuführen und/oder aufzwingen zu müssen.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein in Wohnhaft zu leben, kontrolliert zu werden oder zu einem autonomen Fahren angehalten oder gezwungen zu werden.
- i. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen einzelne bis sämtliche, unter a) bis h) unter dem Artikel 3, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 4: Polizei, Justiz und Regierungsvertreter

- a. Jeder mündige Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht die Vertreter (Polizei, Richter und Regierung, welche vereidigt werden müssen) für seine Belange selbst zu bestimmen und/oder zu wählen.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf eine frei gewählte und vereidigte Regierung, die frei von Parteien, National- und Ständeräten sowie frei von Lobbyisten und/oder anderen hierarchischen Strukturen ist. Die Willensäußerungen der Menschen ist die Grundlage für die Regierungsvertreter und diese müssen alle vier Jahre in echten, freien und ordentlichen (unter dem Landrecht stehenden) Wahlen gewählt und vereidigt werden.
- c. Jeder Mensch auf der ganzen Erde und dessen auferlegte juristische Person sowie die frei gewählte natürliche Person haben, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf eine diskriminierungs- und willkürfreie Rechtsordnung, welche frei von der British Accredited Registry-Association mit deren 12 BAR-Vermutungen und frei von jeglichen weiteren elitären oder sonstigen Gilden, Kasten oder Konstrukten sind.
- d. Jeder Mensch auf der ganzen Erde und dessen auferlegte juristische Person sowie die frei gewählte natürliche Person haben, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht, jederzeit im Besonderen aber bei einer strafrechtlichen Anklage, als unschuldig angesehen zu werden, bis in einem fairen Verfahren und öffentlichen Anhörung eine Rechtsprechung, durch einen und dem Landrecht gewählten und vereidigten Richter, stattgefunden hat.
- e. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von fiktiven Rechts-Konstrukten, wie z. B. die Person, natürliche Person und juristische Person sowie das Recht befreit zu sein von Registrierungen jeglicher Art.
- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, sich befragen und/oder verhören zu lassen oder sonstige verletzenden, verachtenden, entwürdigenden und entehrende Einschränkungen zulassen zu müssen.
- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, sich festnehmen zu lassen oder sonstige verletzenden, verachtenden, entwürdigenden und entehrende Einschränkungen zulassen zu müssen.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht sein fiktives Konstrukt (wie z. B. die auferlegte juristische Person und/oder frei gewählte natürliche Person) vor einem diskriminierungs- und willkürfreien, ordnungsgemässen und unter dem Landrecht ausgerufenen und stehenden Gericht selbst verteidigen zu können oder sich sowie sein fiktives Konstrukt von einer unabhängigen (frei von der British Accredited Registry-Association u. a.) Verteidigung vertreten zu lassen.

- i. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf eine Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, ohne jegliche Einrede oder Schaden, frei von jeglicher Zugehörigkeit zu Kommunen, Vereinigungen oder Organisationen zu leben.
- j. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf seine Individualität, Nationalität, Kultur, Glaubens- und Lebensform sowie sein natürliches Geschlecht, seine Hautfarbe, seine Sprache und das Recht auf ein Leben mit Seinesgleichen.
- k. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von Nötigungen, Diskriminierungen, Festnahmen, Wegweisungen, Verletzungen und/oder sonstwie geschändet oder getötet zu werden.
- l. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf seine eigene Souveränität, ebenso das Recht befreit zu sein vom «Teile- und Herrsche-System», ebenso das Recht befreit zu sein von einer gezielten Bevölkerungsreduktion und ebenso das Recht befreit zu sein von einem zentralistischen Regierungssystem.
- m. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen einzelne bis sämtliche, von a) bis m) unter dem Artikel 4, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 5: Versorgung und Tauschmittel

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf Eigentum, allein oder in Verbindung mit anderen und im Besonderen das Recht auf eine vollumfängliche Selbstversorgung.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht sein eigener Unternehmer zu sein oder das Recht auf die freie Wahl seiner Beschäftigung, welche für seine Kreativität förderlich ist sowie menschengerechte Schutz- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- c. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht für sich und seine Sippe eine menschenwürdige Existenz zu gewährleisten und wenn dies nicht möglich ist, die notwendige Unterstützung von einer Kommune, Vereinigungen, Organisationen oder einem Unternehmen zeitnah zu erhalten.
- d. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf Ruhe und Freizeit, einschliesslich einer gesunderhaltenden Begrenzung der Arbeitszeit und -leistung für gesunderhaltende Ruhezeiten und regelmässigen Ferien.
- e. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung, Witwenschaft, Alter oder sonstiger Mangel an Lebensunterhalt und Lebensumständen, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen.

- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf den freien und ungehinderten Zugang zu Vereinigungen, Organisationen oder Unternehmen, die einen Versorgungsauftrag (alle Dinge die ein Mensch zum Leben braucht) erfüllen müssen.
- g. Werdende Eltern, schwangere Mütter, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche haben, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle ehelichen oder unehelichen Kinder geniessen den gleich hohen Status und Schutz in der Gesellschaft.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf den freien und ungehinderten Zugang zu physischen Tauschmitteln (Bargeld von echtem Wert, Münzen, Gold, Silber usw.) ohne Zinsen.
- i. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen einzelne bis sämtliche, von a) bis i) unter dem Artikel 5, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 6: Gesundheit und Medizin

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, einen gesundheitsschädigenden Lebensstil wie z. B. unnatürlich behandelte, veränderte, oder belastete/giftige sowie nichtdeklarationspflichtige Stoffe, Lebensmittel, Wasser, Luft und Bekleidung, eine belastete/vergiftete oder mit künstlichen Frequenzen bestrahlte/verstrahlte Umgebung und Unterkunft sowie eine nanotechnisch, gentechnisch und synthetische (künstliche) medizinische Versorgung zuzulassen, einzunehmen, anzuwenden, abzugeben, zur Verfügung zu stellen oder aufzwingen zu müssen.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, Bluttransfusionen zu nehmen und/oder Blut zu spenden sowie sich mit synthetischen (künstlichen), nanotechnischen oder gentechnisch veränderten und/oder giftigen Mitteln behandeln zu lassen sowie jegliche unnatürlichen Medikationen zuzulassen, einzunehmen, anzuwenden, abzugeben oder aufzwingen zu müssen.
- c. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen chemisch oder nanotechnisch belastetes und/oder gentechnisch verändertes, giftiges oder sonstwie unnatürliches Wasser zur Verfügung zu stellen oder aufzuzwingen sowie den freien, ungehinderten sowie kostenlosen Zugang zu naturbelassenem Wasser zu verhindern.
- d. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen chemisch oder nanotechnisch belastete und/oder gentechnisch veränderte, giftige oder sonstwie unnatürliche Lebensmittel

zur Verfügung zu stellen oder aufzuzwingen sowie den freien und ungehinderten Zugang zu naturbelassenen Lebensmitteln zu verhindern.

- e. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, Handlungen zu vollziehen, welche Pflanzen, Tiere und Menschen sowie die von der Natur gegebenen Umweltbedingungen schädigen, verändern oder gar zerstören.
- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, aktive oder passiv Handlungen zuzulassen, zu unterlassen oder vornehmen zu müssen, welche die volle Unversehrtheit von Körper, Seele und Geist von sich und anderen beeinträchtigen, schädigen oder zerstören,
- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, zum Tragen von Uniformen, Gesichtsmasken, Visieren und andere den Menschen entwürdigenden Gegenstände sowie das Recht, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, befreit zu sein von Kennzeichnungen jeglicher Art und das Recht befreit zu sein, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, solche den Mitmenschen aufzwingen zu müssen.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, die Mitmenschen zu impfen, mit einem Strichcode, Mikrochip oder sonstigen Fremdkörpern zu versehen oder aufzwingen zu müssen.
- i. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, seinen eigenen Körper impfen zu lassen oder seinen Körper mit einem Strichcode, Mikrochip oder sonstigen Zeichen und Fremdkörpern versehen zu lassen.
- j. Jedes Menschenkind auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf einen höchst achtsamen Umgang bei der Niederkunft, auf die Verbindung mit der Nabelschnur bis dies auspulsiert ist und auf das Recht befreit zu sein von jeglicher Entnahme von Blut, Haar oder sonstigem Erbgut.
- k. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen biologisches Gewebe, Organe oder Körperflüssigkeiten zu entnehmen und diese zu Forschungszwecken oder zu sonstigen Zwecken zu Nutzen und/oder diese zu veräussern.
- l. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, von seinem Körper irgendwelches biologisches Gewebe, Organ oder Körperflüssigkeiten entnehmen zu lassen müssen.
- m. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen,

Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, für das Einholen und Vorweisen von Arztzeugnissen, sich medizinisch untersuchen zu lassen oder sich mit elektrischen- und/oder elektromagnetischen Wellen und/oder Feldern sowie Strahlungen jeglicher Art behandeln lassen zu müssen.

- n. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten Tests, Messungen und/oder Untersuchungen jeglicher Art zulassen zu müssen.
- o. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven psychologischen Bewertungen, Einteilungen, Unterteilungen, Annahmen und Vermutungen jeglicher Art.
- p. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten Zwangseinweisungen in geschlossene Anstalten und/oder psychiatrischen Behandlungen, Psychiatricaufenthalt und/oder Quarantänen jeglicher Art zulassen zu müssen.
- q. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten seine Mitmenschen aktiv oder passiv in geschlossene Anstalten und/oder psychiatrischen Behandlungen, Psychiatricaufenthalt und/oder Quarantänen jeglicher Art zwangseinweisen zu müssen.
- r. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, einer Geschlechtergleichstellung im Sinne von Genderideologie, Völkervermischung (soziale Inklusion), Zwangsfamilienplanung oder Eugenik.

Artikel 7: Medien, Überwachung, Energie

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf seinen natürlichen, unbehandelten, unveränderten, unversehrten, unbewachten und kontrollfreien Umwelt-, Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereich sowie das Recht auf unbewachte, kontrollfreie Kommunikation mit deren Mitteln.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Meinungsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Meinung, Religion, Weltanschauung, Lehre, Praxis und Anbetung zu äussern und zu ändern, die Freiheit entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder im eigenen Umfeld zu leben.
- c. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, Propaganda zu verbreiten.
- d. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf die Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Dieses Recht umfasst

eine beweispflichtige Berichterstattung durch öffentliche Medien, der frei von Propaganda ist.

- e. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von unnatürlich/künstlich-technisch erzeugten, elektrischen- und elektromagnetischen Feldern oder Wellen aller Art, ebenso von Smart Grid, Smart Meter sowie von Kontrollsystemen und Überwachung jeglicher Art.
- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von Zivilisationsstrukturen, wie zur Zeit dieser Niederschrift, in denen das autonome, exekutive Selbst (das Bewusste ich) das unbewusste Selbst unterdrückt, was zu einem Mangel an Verbundenheit zu sich, zu Anderen und zur Erde führt.
- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen einzelne bis sämtliche, von a) bis g) unter dem Artikel 7, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 8: Wissenschaft, Bildung, Abgaben

- a. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf die Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Dieses Recht umfasst eine beweispflichtige Wissenschaft, die frei von Glauben, Annahmen, Theorien, Metaphern, Modellen und Hypothesen ist.
- b. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht zu einem Naturnahen (innen wie aussen) propagandafreien, der Wahrheit verpflichtetem Wissen zu gelangen, im Sinne von: «Der Wissende ist verpflichtet den Unwissenden vollumfänglich zu informieren»; wobei die naturgegebene und naturbezogene Weisheit das Wissen anleiten soll.
- c. Jedes Kind auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf die Wahrheit. Es hat auf seinem Weg erwachsen zu werden das Recht auf ein Umfeld welches dem echten Leben gerecht ist. Es hat das Recht auf naturnahe und wahre, aus Erfahrung entstandenem Wissen, übermittelt, vermittelt oder gelehrt zu bekommen.
- d. Jedes Kind auf der Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven falschen Informationen sowie Propaganda übermittelt, vermittelt oder gelehrt zu bekommen.
- e. Jedes Kind unter zwölf Jahren auf der Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein aktiv oder passiv Frühsexualunterricht übermittelt, vermittelt oder gelehrt zu bekommen.
- f. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht auf seine individuelle und freie Entwicklung, im Sinne von einem selbstbestimmten, kreativen und sinnvollen Leben sowie das Recht auf körperliche, seelische und geistige Verwirklichung seines Seins.

- g. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein, aktiv oder passiv irgendwelche unnötigen und umweltschädlichen Produkte erwerben zu müssen und Teil eines Systems zu sein, welches ein umweltschädliches Wirtschaftswachstum fördert.
- h. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von jeglicher Art von Emissions-, Absorptions-, Kohlenstoff- Energie- und Umweltsteuer sowie von jeglicher weiteren Art von Steuern, Abgaben, Abzügen oder Gebühren.
- i. Jeder Mensch auf der ganzen Erde hat, ohne jeglichen Nachteil oder Einrede, das uneingeschränkte Recht befreit zu sein von aktiven oder passiven Empfehlungen, Anordnungen, Massnahmen oder Pflichten, den Mitmenschen einzelne bis sämtliche, von a) bis i) unter dem Artikel 8, aufgeführten Rechte und Freiheiten abzusprechen, einzuschränken, zu verhindern oder zu zerstören.

Artikel 9

Nichts in dieser hier vorliegenden für die Schöpfung förderlichen Menschenrechtsverfassung, welche offen bleibt für Anpassungen nach den hierin beschriebenen Grundsätzen, darf so ausgelegt werden, dass eine Nation, ein Land, ein Staat, eine Kommune, eine Gruppierung, Organisationen jeglicher Art, Menschen, natürliche und juristische Personen sowie weitere Fiktionen oder künstliche Intelligenzen das Recht ableiten, sich an Aktivitäten zu beteiligen oder diese zu unterlassen sowie aktiv oder passiv Handlungen durchzuführen, die auf die Zerstörung der hierin festgelegten Rechte und Freiheiten abzielen.

5. Pflichten

Die Glaubensgemeinschaft *Die Freien* sind durch ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit ausnahmslos und ohne jegliche Einrede unter nachfolgenden Pflichten.

- a) Jeder Mensch ist sich seiner Rechte bewusst, bringt diese zum Ausdruck und lebt in einer friedlichen Koexistenz mit den Mitmenschen, der Natur und der ganzen Erde.
- b) Jeder Mensch übernimmt die Verantwortung für sich Selbst und die Schöpfung und führt ein Leben, in dem die Einhaltung der hierin beschriebenen Menschenrechte gewährleistet ist.
- c) Von der ersten entstehenden Zelle eines Menschen bis zu seinem Tod sind das Umfeld und die Lebensumstände des Menschen so zu gestalten, dass er seine Freiheit, Rechte und Pflichten wahrnehmen und leben kann.

Titel: Schlussbestimmungen

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Naturrecht, unter dem die ganze Menschheit auf der Erde steht.

7. Inkrafttreten

Die Menschenrechtsverfassung der Glaubensgemeinschaft *Die Freien*, im Namen der ganzen Menschheit, tritt, im ersten Jahr der biblischen Apokalypse, am sechsundzwanzigsten Tag des zehnten Monats im Jahre zweitausend und zwanzig, ([26.10.2020]) in Kraft.

Autographen

Eintritt am [03.12.2020] (CH)

lhamo



Eintritt am [15.12.2020] (CH)

dani



Eintritt am [22.04.2021] (CH)

eve - nathalie



Eintritt am (Land)

Eintritt am [03.12.2020] (CH)

namsay



Eintritt am [18.12.2020] (CH)

claudia



Eintritt am [16.06.2021] (CH)

tina



Eintritt am (Land)

Eintritt am [14.12.2020] (CH)

:matthias



Eintritt am [22.04.2021] (CH)

christoph



Eintritt am (Land)

Eintritt am (Land)

Die Verfasserin

lena

